

- Für den Sicherungs- und Kontrolldienst fielen bis heute 7 weibliche Mitarbeiter aus. Dank an Gen. Kürschner für die Unterstützung unserer Abteilung durch die Kommandierung einer Genossin.
- Es ist die Erkenntnis bei den Mitarbeitern zu vertiefen, eine aktive Informationserarbeitung zur vorbeugenden Verhinderung von Aktivitäten Verhafteter durchzusetzen.

Jeder Schematismus in den Sicherungs- und Kontrollkollektiven muß vermieden werden.

- Forderung für alle Mitarbeiter:

alle gesetzlichen Bestimmungen, Befehle und Weisungen konsequent einhalten und durchsetzen.

- Die genaue Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen für den jeweiligen Verantwortungsbereich ist Voraussetzung für jeden Mitarbeiter im operativen Untersuchungshaftvollzug.
- Im März/April werden mit den Referatsleitern die DA 1/86 und nachfolgende Ordnungen und Weisungen ausgewertet und eine Überarbeitung der FQM auf der Grundlage der DA 1/86 vorgenommen.

6. Gen. Oberst Voßwinkel, Leiter der Abt. XIV BV Halle

"Ergebnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Untersuchungsabteilung und mit den aufsichtsführenden Staatsanwälten bei der Durchsetzung einer hohen Ordnung, Sicherheit und Disziplin in der Untersuchungshaftanstalt"

- Mit der DA 1/86 wurde eine einheitliche und MfS-spezifische Regelung für den Untersuchungshaftvollzug getroffen. Die DA 1/86 ist ein echtes Führungs- und Leitungsdokument für den Leiter.
- Es finden regelmäßige Absprachen mit dem Leiter der Abt. IX statt - Dienstag 09.00 h - und tägliche Absprachen zwischen den Referatsleiter Operativer Vollzug und dem verantwortlichen Mitarbeiter der Abt. IX.
- Jährlich findet eine Dienstbesprechung zwischen dem Leiter der Abt. IX, dem Leiter der Abt. XIV, dem Staatsanwalt und wenn nötig dem Referatsleiter Operativer Vollzug statt. Dabei werden solche Schwerpunkte wie: